

Stadtgemeinde Oberwart

Bearbeiter: DI Markus Imre
Tel.: 03352/3339852
E-Mail: wirtschaftshof@oberwart.bgld.gv.at
Aktenzahl: 1190018736_V1/2025
Oberwart, am 15.10.2025

Betreff: Bau- und Sprengunternehmung GmbH

Grabungsarbeiten für Al Telekom in der Lehargasse, Verkehrsbeschränkung

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Oberwart über Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.

Gemäß § 90 Abs. 1 StVO 1960, in Verbindung mit § 94 d Z16 der StVO 1960 idgF, wird aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs sowie zur Sicherheit deren mit den Arbeiten beschäftigten Personen, nachstehendes verordnet:

§ 1

In der **Lehargasse** vor der Hausnummer 1 bis 7 ist bei den Längsparkplätzen von **27.10.2025** bis **19.12.2025** das **Halten und Parken** verboten.

Der **Gehsteig** ist für Passanten **gesperrt**, es ist der gegenüberliegende Gehrsteig zu verwenden!

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Ergeht an:

- 1. Polizeiinspektion zur Kenntnisnahme
- 2. Die Stadtgemeinde Oberwart zur Kundmachung
- 3. Die Antragstellerin zur Kenntnisnahme der Verordnung und Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen

In Papierform und elektronisch kundgemacht.

angeschlagen am: 15.10.2025

abzunehmen am:

30.10.2025

abgenommen am:

Der Bürgermeister Georg Rosner

SECONDARIO CON CONTRACTOR CONTRAC	Unterzeichner	Stadtgemeinde Oberwart
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-15T10:28:00+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1118614104
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	